

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Vinzenz Bartlome, SVP): Tram Bern West – Hat das Volk etwas zu sagen?

Obwohl der Regierungsrat des Kantons Bern und der Gemeinderat der Stadt Bern sich mit ihrem gesamten Prestige dafür eingesetzt hatten, obwohl starke Repräsentanten der Bauwirtschaft und die meisten Vertreter der politischen Parteien das Vorhaben zur Schicksalsfrage des Kantons Bern stilisierten, obwohl alle Medien – ausnahmslos – mit teilweise geradezu missionarischem Eifer dafür warben, obwohl BernMobil aus öffentlichen Mitteln eine lang andauernde, intensive Werbekampagne führte, scheiterte das Projekt „Tram Bern West“ am 16. Mai 2004 in der Volksabstimmung. Indem BernMobil den Entscheid der Stimmbürger bewusst an den Schluss des Planungsprozederes stellte, sind Kosten entstanden, die von der öffentlichen Hand getragen und nun offenbar zu einem grossen Teil abgeschrieben werden müssen. Der Presse ist jedoch zu entnehmen, dass die Regierungen von Stadt und Kanton Bern zusammen mit BernMobil das Projekt ohne Rücksicht auf den Volksentscheid weiterverfolgen wollen.

Die SVP/JSVP-Fraktion stellt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Aufwendungen für das gescheiterte Projekt?
2. Wie hoch ist der darin enthaltene Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit (Abstimmungskampf, Werbekampagnen, Combino-Präsentation in Bümpliz, Quartierforen, Plakate, Flyers etc.)?
3. Muss für diesen ganzen Betrag ebenfalls die öffentliche Hand aufkommen?
4. Trifft es zu, dass die Regierungen von Stadt und Kanton Bern das Projekt ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgen?
5. Auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich (gegebenenfalls) bei diesem Vorgehen? Wer trägt dafür die Kosten? Sind diese bewilligt?
6. Wird (gegebenenfalls) wiederum BernMobil mit der Bearbeitung des Projekts beauftragt?
7. Sollen die Kritiker des abgelehnten Projekts (gegebenenfalls) in die Erarbeitung einer neuen Lösung einbezogen werden? Wenn Ja, wie?

Sollten die Regierungen von Stadt und Kanton Bern wiederum über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung von Bümpliz-Bethlehem hinweg eine neue Vorlage planen, so befürchtet die SVP/JSVP-Fraktion, dass erneut erhebliche Mittel der öffentlichen Hand verschleudert werden.

Bern, 27. Mai 2004

Fraktion SVP/JSVP (Vinzenz Bartlome, SVP), Erich Ryter, Margrit Thomet, Rudolph Schweizer, Beat Schori, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Thomas Weil, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Ohne auf die Behauptungen in der Einleitung zur vorliegenden Interpellation einzugehen, beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Zeit werden alle Schlussrechnungen geprüft, damit das Projekt abgeschlossen werden kann. Per Stichdatum Ende August 2004 werden die Kosten auf ca. 10,5 Millionen Franken (inkl. MWSt.) geschätzt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – bzw. im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton – steht es der selbständigen, autonomen öffentlich-rechtlichen Anstalt BernMobil frei, Mittel für Werbung allgemeiner Art oder für spezielle Informationskampagnen zu budgetieren. Der gesamte Betrag für die mehrjährige Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt Tram Bern West beläuft sich auf 315 000 Franken. Darin inbegriffen sind die Konzeption des Corporate Designs, die Erstellung der verschiedenen Drucksachen inkl. Grafik- und Druckkosten (Prospekte, Projektdokumentation, Tram-Bern-West-Zeitung), die Verteilung der Zeitung an sämtliche Haushaltungen in der Stadt Bern sowie die Organisation von Veranstaltungen (Aktion Combino in der Fussgängerzone Bümpliz, weitere Quartieranlässe, sofern diese nicht von privater Seite veranstaltet wurden). Der Abstimmungskampf für die kantonale Referendumsabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde dagegen von einem politischen Komitee auf privater Basis geführt und ist in diesen Kosten nicht inbegriffen.

Zu Frage 3:

Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit werden von BernMobil getragen und gehen zulasten des Projektkredits. BernMobil finanziert sich – wie alle konzessionierten Transportunternehmungen – aus den eigenen Verkehrserträgen sowie den Abgeltungen, die der Kanton Bern aufgrund der jährlich im Voraus ausgehandelten Angebotsofferten leistet.

Zu Frage 4:

Nein, das Projekt wird nicht ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgt. Der Kanton Bern als Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs ist jedoch dafür verantwortlich, das Kantonsgebiet möglichst wirtschaftlich und nachfragegerecht mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen. Der Gemeinderat seinerseits hat grösstes Interesse daran, für den Stadtteil Bümpliz-Bethlehem mit den Entwicklungsgebieten Brünnen und Ausserholligen-Weyermannshaus möglichst rasch eine umfassende, den künftigen Mobilitätsbedürfnissen entsprechende Lösung für die Feinerschliessung mit öffentlichem Verkehr zu realisieren. Deshalb hat die Behördendelegation Tram Bern West nach dem kantonalen Volksentscheid vom 16. Mai 2004 unverzüglich eine Situationsanalyse in Auftrag gegeben, welche mögliche Varianten für das weitere Vorgehen und eine Auslegeordnung aller Möglichkeiten aufzeigen soll.

Zu Frage 5:

Gemäss Artikel 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) ist der Kanton gehalten, ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ausreichendes Angebot an Leistungen des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten und dabei einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu erreichen. Zu diesem Zweck leistet er den Transportunternehmungen Abgeltungen für deren Investitions- und Betriebsaufwendungen. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen werden gemeinsam mit den betroffenen Transportunternehmungen Lösungen für die anstehenden Verkehrsprobleme erarbeitet. Die Kosten für die Projektierung von Investitionsvorhaben anerkennt der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarungen als abgeltungsberechtigte Kosten.

Zu Frage 6:

Die Antwort auf diese Frage ist noch offen. Das weitere Vorgehen wird nach Auswertung der oben erwähnten Situationsanalyse festgelegt (vgl. Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 7:

Bereits beim gescheiterten Projekt Tram Bern West war es allen Interessierten möglich, an den Planungsarbeiten zu partizipieren (z.B. im Rahmen der Quartierforen). Es besteht wiederum die Absicht, die betroffene Bevölkerung bei der Erarbeitung von Alternativlösungen mit einzubeziehen. Auf welche Art die Mitwirkung organisiert wird, kann aber erst festgelegt werden, wenn über das weitere Vorgehen Klarheit besteht.

Bern, 8. September 2004

Der Gemeinderat